

## **Stellungnahme Öffentliche Auflage Kantonaler Richtplan**

Die Stellungnahme wurde am 17. Dez 2025 um 15:10:34 Uhr erfolgreich übermittelt.

**Thematik:**

Öffentliche Auflage Kantonaler Richtplan

**Teilnehmerangaben:**

Gemeinde Schongau  
Schulweg 2  
6288 Schongau LU

**Kontaktangaben:**

Kanton Luzern  
Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: [buwd@lu.ch](mailto:buwd@lu.ch)

Telefon: 041 228 51 55

**Teilnehmeridentifikation:**

200063

## Text-Rückmeldungen

| Bereich               | Kapitel   | Antrag / Bemerkung   | Begründung  |
|-----------------------|---|--|---|
| Anträge zum Richtplan | I. Räumliche Herausforderungen und Chancen  | <b>Allgemeine Bemerkung:</b>   | <p>Grundsätzlich unterstützen wir die Stellungnahme unseres Regionalen Entwicklungsträgers IDEE Seetal; mit Ausnahme der Erläuterungen zu Kapitel 543: Solarenergie.</p> <p>Einige Punkte sind der Gemeinde Schongau jedoch besonders wichtig, daher haben wir eine ergänzende Stellungnahme verfasst, die diese spezifischen Themen nochmals stärker hervorhebt.</p>   |
| Anträge zum Richtplan | II. Räumliche Positionierung  | Nebenachse Strasse Sursee - Beromünster - Mosen - Muri ist ebenfalls wichtig für die Wirtschafts- und Wohnräume. Diese Nebenachse hilft einerseits, die Hauptachsen zu entlasten, und andererseits, effiziente Anknüpfungspunkte im öffentlichen Verkehr zu erreichen. | Die Neugestaltung der räumlichen Entwicklung ist für das Seetal wichtig. Wir begrüssen sehr, dass nicht mehr nur von der Y-Achse gesprochen wird. Allerdings fehlt uns die Verbindung West-Ost von Sursee nach Muri. Diese Nebenachse ist sehr wichtig für die Entlastung der Hauptachsen und ermöglicht eine effiziente Anknüpfung an den öffentlichen Verkehr.  |
| Anträge zum Richtplan | 2. Der Kanton Luzern pflegt eine enge Kooperation mit allen benachbarten Räumen und Organisationen. Er nutzt gezielt die Chancen und Synergien, die daraus erwachsen. | Die Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsraum Nordwestschweiz ist zu konkretisieren.  | Seit über 10 Jahren besteht eine Kooperationsvereinbarung mit dem Kanton Aargau. Als Grenzgemeinde ist diese Vereinbarung zwischen Luzerner Seetal mit dem Aargauer Seetal und dem Freiamt sehr wichtig, aber in wichtigen Themen (ÖV, MIV etc.) nicht spürbar. Es wäre deshalb sinnvoll, diese Vereinbarung im Richtplan zu nennen und eine Aussage zu machen, ob und wie diese Zusammenarbeit in den nächsten Jahren gestaltet werden soll.   |
| Anträge zum Richtplan | 3. Raumtypen stärken:   | Die Aussagen zum Verkehrssystem für den ländlichen sowie für den naturgeprägten Raum sind zu schärfen.   | <p>Die Aussage "Die Qualität des Verkehrssystems für den MIV ist zu erhalten, bei kollektiven Verkehrsmitteln und flächeneffizienten Verkehrsmitteln ist sie gut" ist wenig aussagekräftig. Was meint "erhalten" und wie ist "gut" zu klassieren? Es ist auch in den nächsten Jahren anzunehmen, dass in Bezug auf flächeneffiziente Verkehrsmittel keine Verbesserungen für ländliche Gemeinden wie Schongau zu erwarten sind. Der MIV wird das dominierende Verkehrsmittel in diesen Räumen bleiben und muss deshalb zwingend prioritär eingestuft werden.</p> <p>Zudem ist die Finanzierung des ÖV und MIV zu überdenken. Wenn der ÖV ausgebaut wird, muss jede Gemeinde einen zusätzlichen Pro-Kopf-Beitrag leisten - an das kommunale Strassennetz (außer Kantonsstrassen) leistet der Kanton aber keinen direkten Beitrag - der diesbezügliche Lastenausgleich für Schongau ist vernachlässigbar klein.</p> |
| Anträge zum Richtplan | 3. Raumtypen stärken:   | Die Aussage "Die lokale Wirtschaft ist geprägt von Freizeit- und Tourismusangeboten sowie der Herstellung lokaler Produkte" wird dem naturgeprägten Raum nicht gerecht und ist zu revidieren.  | Im Seetal ist die Landwirtschaft nicht mehr der prägende Wirtschaftsfaktor. Auch im ländlichen Raum ist relevantes Gewerbe angesiedelt. In den letzten Jahrzehnten hat sich die Anzahl der Landwirtschaftsbetriebe reduziert, deren Größe allerdings erhöht. Die Stärkung des lokalen Gewerbes ist deshalb relevant, damit auch lokale Arbeitsplätze geschaffen werden können und sich der Pendlerverkehr verträglich gestalten lässt.  |

| Bereich               | Kapitel   | Antrag / Bemerkung   | Begründung   |
|-----------------------|---|--|--|
| Anträge zum Richtplan | 7. Handlungsräume unterstützen:   | Der Stellenwert der Landwirtschaft ist zu reduzieren und es ist wichtig, dass die Landwirtschaft die sich bietenden Chancen des Klimawandels nutzt.  | Der Einschub „abgestimmt auf die Standorteigenschaften, die klimatischen Bedingungen und die verfügbaren Ressourcen wie Wasser“ ist zu allgemein formuliert und lenkt vom Kernthema ab.  |
| Anträge zum Richtplan | 7. Handlungsräume unterstützen:   | Der Handlungsspielraum der IDEE Seetal ist zu konkretisieren.  | Das Seetal als Wirtschaftsstandort findet keine Erwähnung, obwohl das Seetal Standort von diversen namhaften und teilweise sehr innovativen Unternehmen mit einem relativ hohen Anteil an Beschäftigten im 2. Sektor ist. Mit dem ESP Hochdorf-Römerswil ist ausserdem Potential für Wachstum vorhanden.   |
| Anträge zum Richtplan | 11 Nachhaltigkeit sowie Klimaschutz und - anpassung - Stossrichtungen             | Klare Ziele und relevante Emissionsminderungsmassnahmen sind zu definieren. Netto-Null bis 2050 ist ein hochgestecktes Ziel, weshalb es sinnvoll wäre, Zwischenziele zu setzen.<br><br>Die Koordinationsaufgabe der Gemeinde fehlt und die Anforderungen sind zu konkretisieren. | Um die Treibhausgasemissionen bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren, bedarf es klarer Ziele sowie relevanter Emissionsminderungsmassnahmen. Zudem sind Zwischenziele wichtige Meilensteine auf dem Weg zur Erreichung eines Endziels. Sie dienen dazu, den Fortschritt zu messen, die Motivation aufrechtzuerhalten und den Fokus und die Ausrichtung zu schärfen.<br><br>Es fehlt eine entsprechende Koordinationsaufgabe auf Gemeindeebene. Der Richtplan sollte Klarheit darüber schaffen, welche konkreten Anforderungen an die Gemeinden im Hinblick auf Klimaschutz und -anpassung gestellt werden.  |
| Anträge zum Richtplan | 125: Verkehrsintensive Einrichtungen  | Die Koordinationsaufgabe sollte nicht bei den Gemeinden liegen. Die Federführung sollte durch den RET übernommen werden in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden.   | Verkehrsintensive Einrichtungen wirken sich erheblich auf Raum und Umwelt aus und berühren je nach Grösse ihres Einzugsgebiets die Siedlungs- und Versorgungsstrukturen mehrerer Gemeinden. Der RET kann in diesem Zusammenhang eine überkommunale Abstimmung besser ermöglichen als die Gemeinden.  |
| Anträge zum Richtplan | 144: Regionales Freizeit- und Naherholungskonzept erarbeiten und weiterentwickeln | Die Mitfinanzierung der Verbundaufgaben der RET soll im Richtplan aufgenommen und die Finanzierungsquellen sollen entsprechend bezeichnet werden.  | Die regionalen Entwicklungsträger haben immer mehr Aufgaben zu übernehmen (direkte durch Aufträge aus dem Richtplan und indirekte durch die erforderliche überkommunale/überregionale Koordination aufgrund von Aufgaben der Gemeinden), ohne dass dies durch einen finanziellen Beitrag des Kantons abgegolten wird.<br><br>Der Kanton steht in der Pflicht, neben der Zuweisung der Verbundaufgaben an die RET auch die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.  |
| Anträge zum Richtplan | 211: Räumliches Entwicklungskonzept   | In der kantonalen Arbeitshilfe sind die Mindestanforderungen an das räumliche Entwicklungskonzept pro Gemeindekategorie/Raumtyp festzulegen.   | Wir begrüssen die Einführung eines ganzheitlichen räumlichen Konzepts. Die Bedeutung dieses Konzepts variiert jedoch nach der jeweiligen Gemeindekategorie bzw. dem jeweiligen Raumtyp. In Städten und Stützpunktgemeinden ist eine solche Planung für die langfristige strategische Ausrichtung von hoher Relevanz, während in ländlichen Gemeinden die Relevanz tendenziell geringer ausfällt. Demnach sollten die Mindestanforderungen nicht einheitlich für alle Gemeinden bzw. Städte festgelegt werden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Erstellung eines solchen Konzepts mit Kosten verbunden ist, was insbesondere für kleine Gemeinden die Budgets stärker belastet. |

| Bereich               | Kapitel   | Antrag / Bemerkung  | Begründung  |
|-----------------------|---|---|---|
| Anträge zum Richtplan | 214: Siedlungsökologien sowie Grün-, Frei- und Naherholungsräume  | Auf die Festlegung eines minimalen Umfangs von Grün-, Frei- und Naherholungsräumen im Umfang von 15 Prozent ist zu verzichten. Stattdessen soll der Anteil abhängig von der Gemeindefunktion festgelegt werden. Es ist verbindlicher zu formulieren, auf wessen Kosten die Siedlungsränder zu gestalten sind: Liegen die Siedlungsränder in der Landwirtschaftszone oder der Bauzone? | Kleinere Gemeinden im ländlichen Raum sind aufgrund der räumlichen Einbettung im umliegenden Naturraum bereits sehr gut mit Grün-, Frei- und Naherholungsflächen vernetzt. Eine starre Regelung bringt keinen Mehrwert.<br><br>In bereits bebautem Gebiet ist es oft schwierig, die Gestaltung der Siedlungsränder zu verlangen und durchzusetzen.  |
| Anträge zum Richtplan | 222: Dimensionierung der Bauzonen   | Es sollten auch Wachstumsimpulse in ländlichen Gebieten gesetzt werden, um das Bevölkerungswachstum raumverträglicher zu ermöglichen.   | Ländliche Gemeinden sorgen sich um die Einschränkung ihres Wachstumspotenzials zugunsten eines zentralen-urbanen Raums, welcher der Verdichtung zunehmend kritisch gegenübersteht. Die Massnahmen zur Wachstumslenkung sind entsprechend zu gestalten.  |
| Anträge zum Richtplan | 23 - Karte: Entwicklungsschwerpunkte und strategische Arbeitsgebiete  | Die Aussage für "K Hochdorf/Römerswil (Hochdorf, Römerswil)" im Zusammenhang mit dem Gesamtmobilitätskonzept ist zu eng formuliert und ist nicht auf den ESP zu beschränken.  | Für alle Gemeinden im Seetal ist das Gesamtmobilitätskonzept relevant. Natürlich sollen die Anforderungen und Auswirkungen des ESP Hochdorf/Römerswil sich darin widerspiegeln, aber das Konzept muss zwingend mit einer ganzheitlichen Betrachtung für den Raum Seetal inkl. regionaler Übergänge in den Kanton Aargau erstellt werden.  |
| Anträge zum Richtplan | 241: Siedlungsgebiet abgrenzen  | Räumliche Entwicklungsreserven sind auf aktuellen Zahlen zu berechnen.  | Es ist nachvollziehbar, dass der Prozentsatz zur Berechnung der Entwicklungsreserven nach Kategorie festgelegt wird. Weniger gerechtfertigt ist jedoch, dass die Berechnung auf Basis der Zahlen des Jahres 2014 erfolgt. Damit werden Gemeinden benachteiligt, die in der Vergangenheit bereits einen äusserst sparsamen Umgang mit der Bauzonendimensionierung gepflegt haben. Die Auszonungen, die in den letzten Jahren in ca. 21 Gemeinden vorgenommen wurden, bleiben unberücksichtigt.   |
| Anträge zum Richtplan | 31 Gesamtverkehr - Stossrichtungen  | Risiken bei Eingriffen im Sinn des Verkehrsmanagements müssen ungewollten Ausweichverkehr berücksichtigen/verhindern.   | Der Eingriff in den Verkehrsablauf durch Verkehrsmanagement-Massnahmen birgt die Gefahr, dass wenn neue Stauräume entstehen, sich der Verkehr alternative Routen sucht. Dadurch kann sich der Verkehr an Stellen verlagern, an denen dieser noch weniger erwünscht ist, als in den Räumen, die mit dem Verkehrsmanagement geschützt werden sollten. Schleichwege sind heute nicht mehr nur den Ortskundigen vorbehalten, sondern werden über die modernen Fahrzeugnavigationssysteme jedermann bekannt gemacht.<br><br>Der Durchgangsverkehr (z.B. Gemeinde Schongau) mag aus Sicht des Kantons unerheblich sein, aber für die Bevölkerung ist dieser Verkehr sehr belastend. |
| Anträge zum Richtplan | 32 - Tabelle: Netzlücken und neue Verbindungen abseits von Kantonstrassen (für die Velovorzugsrouten und Hauptverbindungen des Alltagsnetzes) | Es besteht noch eine weitere Netzlücke, nämlich zwischen Hochdorf über Hitzkirch in den Kanton Aargau. Diese Lücke muss ebenfalls geschlossen werden.   | Die Netzlücke zwischen Emmen - Eschenbach - Hochdorf soll geschlossen werden, aber Richtung Hitzkirch/Aargau findet kein Ausbau statt. Es gibt keine adäquate Veloroute bis in den Kanton Aargau. Velofahren auf der vielbefahrenen Strasse Hochdorf - Hitzkirch - Meisterschwanden ist gefährlich, weshalb unbedingt auch hier ein Ausbau in Angriff genommen werden muss.   |

| Bereich                    | Kapitel   | Antrag / Bemerkung   | Begründung   |
|----------------------------|---|--|--|
| Anträge zum Richtplan      | 34 - Tabelle:<br>Strassenbauvorhaben im Kanton Luzern   | Die Strassenführung im Seetal ist zu prüfen und darf nicht nur auf die Umfahrungen Eschenbach und Hochdorf begrenzt werden.  | Die Hauptverkehrsachse ins Seetal ist relevant auch für den Pendlerverkehr. Viele Strassenbauprojekte zeigen, dass wenn ein Problem an einem bestimmten Ort gelöst wird, entstehen dafür Probleme an anderen Stellen. Das gilt es unbedingt zu vermeiden. Es muss eine ganzheitliche Analyse in Abstimmung auch mit dem Gesamtmobilitätskonzept gemacht werden.  |
| Anträge zum Richtplan      | 54 Koordinierte Energieversorgung und -nutzung - Ziele  | Um die Energieversorgungssicherheit nachhaltig zu gestalten, braucht es auch Ziele zur Versorgungsreduktion aus dem Ausland. | Die Abhängigkeit der Stromversorgung aus dem Ausland muss reduziert werden (mit Fokus auf das Winterhalbjahr). Deshalb muss der Ausbau der erneuerbaren Energien in der Schweiz mit Teilzielen verbindlicher gestaltet werden, damit das Endziel 2050 auch erreicht wird. Um bei Abweichungen zu den Teilzielen aktiv reagieren zu können, braucht es eine regelmässige Überprüfung (zusätzliche Koordinationsaufgabe).  |
| Anträge zum Richtplan      | 55 Energieverteilung und -speicherung - Stossrichtungen | Der Kanton nimmt seine Interessen bei den Stromversorgern im Besitz der öffentlichen Hand wahr.                              | Der Kanton hat konkrete Erwartungen in der Energiepolitik für die Gemeinden und die Einwohner, welche jedoch stark von den jeweiligen Stromversorgern abhängig sind. Mit einer Eigenstrategie können die Kantone den Stromversorgern diese Ziele und Erwartungen verständlich machen und dafür sorgen, dass diese auch im Einklang mit den übergeordneten Zielen handeln (z.B. Netzinfrastruktur, innovative Lösungen zur virtuellen Solarstromverteilung). Diese Eigenstrategien sind sehr wichtig. Es fehlt auch eine entsprechende Koordinationsaufgabe auf Stufe Kanton. |
| Anträge zur Richtplankarte |   | Keine Antwort  | Keine Antwort  |